Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 02/2026

Deckblatt Protokoll

Öffentliche Sitzung am 20.02.2026

Anwesend:	10 stimmberechtigte Mitglieder
	Beschlussfähigkeit vorhanden
Entschuldigt:	Frau Oßwald
Unentschuldigt:	-
Außerdem Anwesend:	-
Schriftführer:	Tina Nagel

Beginn: 18:30 Uhr – 19:45 Uhr

Tagesordnung

1. Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter
2. Mittelfristige Planung zur Schulbetreuung in der Wachtfelsschule
3. Änderung der Gebührenordnung der Mehrzweckhalle
4. Bekanntgaben der Verwaltung
5. Neues aus Gremien und Ausschüssen
6. Anfragen des Gemeinderates
7. Bürgerfragestunden

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 02/2026 – TOP 01

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 20.02.2026

Öffentlich/TOP 01

Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter

I. Erläuterungen/Sachvortrag

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kolbingen am 23.01.2026 wurden die Wahlen des Ausschusses der Feuerwehr durchgeführt. Nach der Anpassung der Feuerwehrsatzung durch den Gemeinderat Ende des Jahres 2023 konnten nun neben dem Kommandanten zwei Stellvertreter gewählt werden. So kann die Position des Stellvertreters auch durch Nachwuchskräfte besetzt werden und trotzdem weiter auf Erfahrung gesetzt werden. Wie in der Vergangenheit beträgt die jeweilige Amtszeit fünf Jahre.

Bei der Generalversammlung wurde Herr Samuel Schilling als Kommandant gewählt. Zum zweiten Stellvertreter wählten die Kameraden Herrn Jörg Grathwohl.

Gemäß §11 (5) der neuen Satzung werden Kommandant und dessen Stellvertreter nach der Zustimmung durch den Gemeinderat durch den Bürgermeister bestellt.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt den Bestellungen wie folgt zu:
- Samuel Schilling; Feuerwehrkommandant
- Jörg Grathwohl; Zweiter Stellvertretender Feuerwehrkommandant

Der Bürgermeister wird beauftragt die Bestellungen durchzuführen.

III. Beratung/Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 02/2026 – TOP 02

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 20.02.2026

Öffentlich/TOP 02

Mittelfristige Planung zur Schulbetreuung in der Wachtfelsschule

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Mit dem Ganztagesförderungsgesetz, kurz GaFöG, hat der Bundesgesetzgeber einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Dieser Anspruch tritt ab dem Schuljahr 2026/2027 zunächst für die erste Klassenstufe in Kraft und wird stufenweise ausgeweitet, bis ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Klassen 1 bis 4 erfasst sind.
Der Anspruch umfasst eine Betreuung im Umfang von acht Stunden täglich an fünf Tagen pro Woche. Dabei werden Unterrichtszeiten angerechnet. Der Anspruch gilt ausdrücklich auch für die Ferienzeiten, mit einer maximal zulässigen Schließzeit von vier Wochen pro Jahr.
Formal ist der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Sicherstellung dieses Rechtsanspruchs zuständig. Praktisch ist jedoch klar, dass die Umsetzung vor Ort – also Räume, Organisation, Personal und Struktur – durch die Städte und Gemeinden erfolgen muss.

Das bedeutet für uns als Kommune:

- Wir müssen sicherstellen, dass ausreichend Betreuungsplätze vorhanden sind.
- Wir müssen qualitativ tragfähige Strukturen schaffen.
- Wir müssen organisatorisch und rechtlich belastbare Lösungen aufbauen.
- Und wir müssen uns auch mit der finanziellen Tragfähigkeit des Systems befassen.

Es handelt sich hier nicht um eine freiwillige Leistung, sondern um einen gesetzlichen Anspruch, der perspektivisch jedes Grundschulkind betreffen kann. Gleichzeitig bestehen auf Landesebene weiterhin offene Fragen zu Qualitätsstandards, Personalschlüsseln und konkreten Ausführungsregelungen. Das führt zu einer gewissen Planungsunsicherheit, die wir dennoch verantwortungsvoll gestalten müssen. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen heute einen ersten Überblick geben, wie wir in Kolbingen mit diesem Thema umgehen wollen. Es handelt sich bewusst noch nicht um eine Beschlussfassung, sondern um eine Grundsatzinformation zur strategischen Ausrichtung.

1. Räumliche Situation in Kolbingen

Für Kolbingen kann ich heute klar festhalten:
Wir benötigen keine zusätzlichen Räume.
Bereits heute verfügen wir über ausreichend Kapazitäten. Spätestens nach dem Auszug der Johann-Peter-Hebel-Schule stehen uns zusätzliche Flächen zur Verfügung, sodass wir langfristig sehr gut aufgestellt sind.
Aus baulicher Sicht sehen wir daher aktuell keinen Handlungsbedarf. Das ist ein klarer Vorteil gegenüber vielen anderen Kommunen.

2. Personelle und qualitative Weiterentwicklung

Anders stellt sich die Situation im personellen und qualitativen Bereich dar.
Wenn wir den Rechtsanspruch nicht nur formal erfüllen, sondern auch ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot anbieten wollen, werden wir hier aufstocken und professionalisieren müssen.
Die Verwaltung wird daher intern eine Lösung vorbereiten, die Leitung der Grundschulbetreuung einer ausgebildeten Sozialpädagogin zu übertragen, die derzeit im Kindergarten tätig ist.

Diese soll künftig:

- eine klare Leitungsfunktion übernehmen,
- organisatorische Verantwortung tragen,
- ein Betreuungskonzept weiterentwickeln,
- Qualitätsstandards definieren,
- sowie rechtliche und strukturelle Fragestellungen koordinieren.

Damit schaffen wir eine professionelle Führungsstruktur, vergleichbar mit dem Kindergartenbereich, und stellen die Betreuung auf eine stabile organisatorische Grundlage.

3. Entscheidung gegen eine Ganztagsschule

Die Verwaltung empfiehlt derzeit ausdrücklich **keine Umstellung auf eine Ganztagsschule nach Schulrecht**.

Die Gründe sind:

- geringere Flexibilität für die Kommune,
- keine vollständige Abdeckung der Ferienzeiten,
- stärkere strukturelle Bindung an schulrechtliche Vorgaben,
- und langfristig eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten.

Wir sehen für Kolbingen die größere Handlungsfähigkeit in einer kommunal organisierten Lösung, bei der wir flexibel auf Bedarfe reagieren können.

4. Finanzielle Aspekte

Ein wesentlicher Punkt ist die Finanzierung.
Die derzeitigen Betreuungsgebühren erzielen nur einen sehr geringen Deckungsbeitrag. Wenn wir personell und qualitativ aufstocken, wird dies zwangsläufig zu höheren Kosten führen.
Daher wird die Verwaltung im Mai eine gesonderte Vorlage zur zukünftigen Gebührenstruktur einbringen. Ziel ist es, eine nachvollziehbare, gerechte und an die Kindergartenstruktur angelehnte Gebührenordnung zu entwickeln.

5. Weiteres Vorgehen

Zusammenfassend bedeutet das:

- Räumlich sind wir gut aufgestellt.
- Personell und strukturell werden wir nachsteuern.
- Eine Ganztagsschule ist derzeit nicht vorgesehen.
- Eine Gebührenanpassung wird im Mai zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
- Heute dient die Vorlage der Information und strategischen Einordnung.

Wir werden das Thema weiterhin sorgfältig vorbereiten und Ihnen zu gegebener Zeit konkrete Beschlussvorschläge unterbreiten.

II. Kenntnisnahme

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Stand zur Kenntnis.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 02/2026 – TOP 03

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Aktuelle Gebührenordnung

Öffentliche Sitzung am 20.02.2026

Öffentlich/TOP 03

Änderung der Gebührenordnung in der Mehrzweckhalle

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Ausgangslage

Für die Benutzung der Mehrzweckhalle gelten derzeit die Gebühren gemäß der Anlage (gültig seit 01.01.2023)

Die Mehrzweckhalle stellt eine zentrale Infrastruktur für Vereine, kulturelle Veranstaltungen, private Feiern sowie Jugendangebote dar. Aufgrund deutlich gestiegener Betriebs-, Energie- und Unterhaltungskosten sowie erheblicher Investitionen in die Gebäudesubstanz ist eine Anpassung der Gebührenordnung erforderlich.

Investitionen der vergangenen Jahre und anstehende Maßnahmen

In den vergangenen Jahren wurden erhebliche Mittel in die Erhaltung und Modernisierung der Halle investiert:

Bereits erfolgte Investitionen:

- Erneuerung von 2 Kühlanlagen:
 → 15.500 €
- Erneuerung der Notbeleuchtung:
 → 5.000 €
- Installation einer neuen Beschallungsanlage:
 → 28.000 €

Zeitnah anstehende Investitionen:

- Austausch der Bühnenvorhänge:
 → 11.000 €
- Erneuerung der Mechanik und Motorik der Bühnenanlage:
 → 75.000 €

Diese Maßnahmen sind notwendig zur:

- Sicherstellung der Betriebssicherheit

- Einhaltung technischer Vorschriften
- Modernisierung der Veranstaltungstechnik
- langfristigen Erhaltung der Nutzbarkeit für Vereine und Bürgerschaft

Die Investitionen erfolgen vollständig aus kommunalen Haushaltsmitteln.

Notwendigkeit der Gebührenanpassung

Die aktuellen Hallengebühren stehen in keinem angemessenen Verhältnis:

- zu den laufenden Betriebskosten
- zu den Personalaufwendungen
- zu den Investitionen in Technik und Gebäudesubstanz

Eine vollständige Kostendeckung ist weiterhin nicht Ziel, jedoch soll eine angemessene Beteiligung der Nutzer erfolgen, um die Belastung des Gemeindehaushalts zu reduzieren.

Vorgeschlagene Anpassungen ab 01.07.2026

Mietgebühren

Nutzung	bisher	neu ab 01.07.2026
Privatpersonen / Firmen	400 € + MwSt	650 € + MwSt / Tag
Vereine	300 € + MwSt	450 € + MwSt / Tag
Jugendveranstaltungen	0 €	100 € + MwSt / Tag

Auf- und Abbauzeiten

Wochenendveranstaltungen (Sa/So):

- Aufbau frühestens Vortag ab 18:00 Uhr
- Abbau spätestens Folgetag bis 12:00 Uhr
- Andernfalls zusätzlicher Miettag

Wochenveranstaltungen (Mo–Do):

- Aufbau ab 15:00 Uhr
- Abbau am selben Tag

Freitagsveranstaltungen:

- Aufbau ab 15:00 Uhr
- Abbau bis Samstag 12:00 Uhr

Personaleinsatz (Hallenwart)

- Anwesenheit beim Aufbau, während der Veranstaltung und beim Abbau
- Übergabe der Halle in gereinigtem Zustand vor Veranstaltungsbeginn
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Rückgabe

Nutzung nach Mitternacht

- Ab 01:00 Uhr: 150 € + MwSt je angefangene Stunde

Reinigungspflicht

- Zwischenreinigungen während der Veranstaltung durch den Veranstalter
- Endreinigung = vollständige Reinigung (nicht nur besenrein)
- Bei Mängeln: kostenpflichtige Nachreinigung durch die Gemeinde

II. Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Gebührenordnung zum 01.07.2026 zu.

- Die Verwaltung wird beauftragt die Benutzungsordnung entsprechend anzupassen.

III. Beratung

Die Verwaltung beabsichtigt ein neues Konzept zu fahren, bei dem sich Verein zu Hallenwärtern weiterbilden können, um d eigenen Mietkosten zu senken: - es gab folgende Anmekrungen:

Bei Jugendveranstaltungen soll in der Höhe des Tagessatzes mit und ohne Hallenwärter ein Unterschied gemacht werden.

Bei Mietung ohne Hallenwart sind die Personalkosten nicht abgedeckt; diese sollen hier zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Bei Mietung Jugendveranstaltung mit Hallenwart soll 0,00 Euro verlangt werden.

Bei Kolbinger Vereinen soll noch etwas nach unten korrigiert werden.

Falls mehr Stunden von Herr Cerkez in Anspruch genommen werden sollen diese auch in Rechnung gestellt werden.

Bei auswärtigen Vereinen sollte mehr verlangt werden. Vorschlag waren 800,00 Euro. Bei Jugendveranstaltungen ohne Hallenwart sollen 450,00 Euro wie Vereine ohne Hallenwart in Rechnung gestellt werden.

Auf- und Abbauzeiten können selber mit den betroffenen Vereinen geklärt werden, wenn der Verein früher in die Halle möchte. Die Gemeinde gibt Freigabe Aufbau erst am Vortag um 18 Uhr.

Vorschlag neu: 1A KolbVer mit HW 250,00 Euro
1B KolbVer ohne HW 600,00 Euro zzgl. Nachtzuschlag ab 3:00 Uhr 150,00 Euro
2A Privat/Firmen/Kolb. Verein 600,00 Euro zzgl. Nachtzuschl.
ab 3:00 Uhr 150,00 Euro
2B Privat Firmen/Ext. Verein 850,00 Euro zzgl. Nachtzuschl.
ab 3:00 Uhr 150,00 Euro
3A Jugend mit HW 0,00 Euro
3B Jugend ohne HW 50,00 Euro

Die Verwaltung wurde beauftragt die Kosten für die nächste Sitzung neu aufzubereiten, damit dort abgestimmt werden kann.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 02/2026 – TOP 04

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 20.02.2026

Öffentlich/TOP 04

Bekanntgaben der Verwaltung

- Die Sitzung im April soll von Freitag, 17.04.2026 auf Montag 20.04.2026 verschoben werden.
- Die kommunale Wärmeplanung ist gestartet
- Brennholzversteigerung soll am 09.03. stattfinden.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 20.02.2026

Öffentlich/TOP 05

Neues aus Gremien und Ausschüssen

Keine Wortmeldung

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 20.02.2026

Öffentlich/TOP 06

Öffentliche Anfragen des Gemeinderates

- Bei der Gartenstraße - Ausfahrt Oberdorfstraße fehle ein Stein

- An etlichen Straßenquerungen des Breitbandkabels, senkt sich der Obergrund, vor allem in der Albstraße.

- Es könnten vor allem für die älteren Bürger 2-3 Bänke in Richtung Kläranlage aufgestellt werden. Hier gibt es evtl. Förderanträge die man stellen könnte. Dies soll die Verwaltung prüfen. Die Bank bei der Mutter Gottes sei kaputt und sollte gerichtet werden.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 02/2026 – TOP 07

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 20.02.2026

Öffentlich/TOP 07

Bürgerfragestunde

Um 23:00 Uhr werden die Straßenlampen ausgeschaltet. Die Kreuzungen sind nicht beleuchtet. Hier kam kein Hinweis im Donnerstag. Könnte hier in den Wintermonaten die Zeit nicht verlängert werden. Dies ist doch gefährlich. Der Vorsitzende gab bekannt das es hier gerade technische Probleme gibt und das bereits daran gearbeitet wird.